

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. Juli 2021

Zu TOP 10

**Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 8**

Ortsgericht Melsungen; Erhöhung der Anzahl der Ortsgerichtsschöffen

Nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (HessOrtsGG) sind für das Ortsgericht Melsungen neben dem Ortsgerichtsvorsteher vier Ortsgerichtsschöffen bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Ortsgerichtsschöffen während der laufenden Amtszeit und um einem Engpass bei der Wahrnehmung von Aufgaben durch die Ortsgerichtsmitglieder vorzubeugen, wird es in Abstimmung mit dem Ortsgerichtsvorsteher für erforderlich gehalten, gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 HessOrtsGG eine Erhöhung der Anzahl der Ortsgerichtsschöffen zu beantragen. Der Direktor des Amtsgerichts Melsungen hat signalisiert, dass er dem Antrag zustimmen würde.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag auf Erhöhung der Anzahl der Ortsgerichtsschöffen von vier auf fünf zu.

Melsungen, 08.06.2021
I/1 Ga/Wen - 05-70-20

Der Magistrat



Markus Boucsein
Bürgermeister